

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses

zur Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in¹

Ort, Datum

Balve, 16.09.2025

- I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in der Stadt Balve am 14.09.2025 trat heute, am 16.09.2025 nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

	Familienname, Vorname	Funktion
1.	Flöper, André Korte, Cindy	als Vorsitzender als stellv. Vorsitzender
2.	Flöper, Hubert Schulze Tertilt, Daniel	als Beisitzer als stellv. Beisitzer
3.	Lürbke, Heinz Sauer, Hubert	als Beisitzer als stellv. Beisitzer
4.	Schmidt, Cay Paul, Sven	als Beisitzer als stellv. Beisitzer
5.	Schnadt, Lorenz Schnadt, Susanne	als Beisitzer als stellv. Beisitzer
6.	Schweitzer, Hubertus Schulte, Alexander	als Beisitzer als stellv. Beisitzer
7.	Willmes, Theodor Streiter, Matthias	als Beisitzer als stellv. Beisitzer

Ferner waren zugezogen:

Familienname, Vorname	Funktion
Weber, Andreas	als Schriftführer/in
	als Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 75 a i. V. m. § 6 Absatz 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekanntgemacht worden.

- II. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlprotokolle und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.

Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerische Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln²:

- III. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl nach der als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Zusammenstellung nach Stimmbezirken, Briefwahlvorständen - und Gemeinden³ - (gem. Anlage 25a KWahlO) ergab folgendes Gesamtergebnis:

Kenn- ziffer ³		
A	Wahlberechtigte	9.152
B	Wähler/innen	5.727
C	Ungültige Stimmen	143
D	Gültige Stimmen	5.584

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
1. Mühling, Hubertus	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	3.766
2. Schnadt, Lorenz	Unabhängige Wählergemein- schaft (UWG)	1.818

- IV. Nach § 46 c Abs. 1 und 2 KWahlG ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Gibt es nur einen zugelassenen Wahlvorschlag, ist der/die Bewerber/in gewählt, wenn sich die Mehrheit der Wähler/innen für ihn/sie entschieden hat. Erhält keiner von mehreren Bewerbern/Bewerberinnen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los darüber, wer an der Stichwahl teilnimmt.

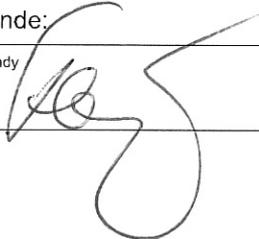
Mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen sind 2.793 Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Mühling, Hubertus (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 3.766 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

- V. Der Wahlleiter/Die Wahlleiterin verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem Wahlleiter/der Wahlleiterin, Beisitzern und Beisitzerinnen sowie dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

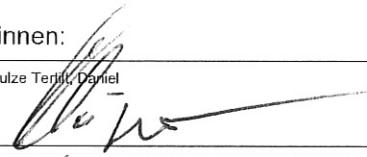
Der/Die Vorsitzende:

Flöper, André / Korte, Cindy

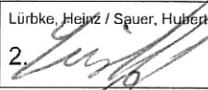


Die Beisitzer/innen:

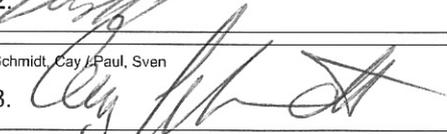
Flöper, Hubert / Schulze Terft, Daniel

1. 

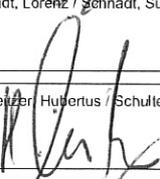
Lürbke, Heinz / Sauer, Hubert

2. 

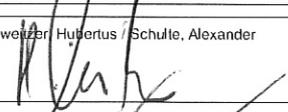
Schmidt, Cay / Paul, Sven

3. 

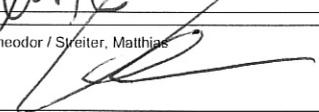
Schnadt, Lorenz / Schnadt, Susanne

4. 

Schweizer, Hubertus / Schulte, Alexander

5. 

Willmes, Theodor / Streiter, Matthias

6. 

Der/Die Schriftführer/in:



Weber, Andreas



- Unzutreffendes streichen
- 1 Für die Abwahl des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin oder des Landrates/der Landrätin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden
- 2 Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahl-
- 3 niederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung
Kennziffer nach der Zusammenstellung der Anlage 25 KWahlO